

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 61	S0262/08	18.11.2008

zum/zur

A0201/08 vom 20.10.08 von Herrn Dr. Kutschmann, Fraktion Bund für Magdeburg

Bezeichnung

Bestellung von ehrenamtlichen Beauftragten für die Denkmalpflege

Verteiler

Tag

Der Oberbürgermeister	25.11.2008
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	15.01.2009
Kulturausschuss	21.01.2009
Stadtrat	22.01.2009

1. Baudenkmalpflege

Gemäß § 6 Abs. 1 Denkmalschutzgesetz Land Sachsen-Anhalt sollen durch die unteren Denkmalschutzbehörden im Einvernehmen mit dem Denkmalfachamt ehrenamtliche Beauftragte bestellt werden, die als Sachverständige die bestellende Behörde unterstützen.

Der letzte ehrenamtliche Denkmalpfleger für Baudenkmalpflege der Landeshauptstadt Magdeburg war Herr Ober –Ing. Heinz Gerling, der im Mai 2001 verstarb. Seitdem wurde kein neuer ehrenamtlicher Denkmalpfleger für Baudenkmalpflege durch die Landeshauptstadt Magdeburg bestellt.

Die untere Denkmalschutzbehörde schlägt im Einvernehmen mit dem Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt vor,

Herrn Dipl.-Ing. Architekt Gerhard Kreher zum ehrenamtlichen Denkmalpfleger für Baudenkmalpflege zu bestellen.

Herr Kreher verfügt über eine langjährige Berufspraxis als Architekt und hat sich insbesondere mit der Sanierung und Instandsetzung von denkmalgeschützten Gebäuden beschäftigt. Er ist als Sachverständiger für Denkmalpflege/ Schäden an Gebäuden in der Sachverständigenliste der Architektenkammer Sachsen-Anhalt eingetragen und langjähriges Mitglied des Baukunstbeirates der Landeshauptstadt Magdeburg. Herr Kreher hat seine grundsätzliche Bereitschaft zur Ausübung des Ehrenamtes signalisiert.

2. Bodendenkmalpflege/ Archäologie

Gemäß § 6 Abs. 2 Denkmalschutzgesetz Land Sachsen-Anhalt können ehrenamtliche Beauftragte für archäologische Denkmalpflege auch durch das Denkmalfachamt (Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt) bestellt werden.

Zurzeit verfügt die Landeshauptstadt Magdeburg mindestens über vier archäologische Denkmalpfleger, die durch das Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt bestellt wurden.

Es handelt sich dabei um

Frau Mandy Poppe, FD Geodienste

Frau Ellen Zimmermann, FD Geodienste

Herr Brennecke Matthias, FD Geodienste

und

Herrn Wilfried Fricke, ehemals Tiefbauamt

Aus der Sicht der unteren Denkmalschutzbehörde besteht somit keine Notwendigkeit, weitere ehrenamtliche Beauftragte für archäologische Denkmalpflege zu bestellen.

3. Zusammenfassung

Durch die Bestellung von Herrn Gerhard Kreher zum ehrenamtlichen Beauftragten für Baudenkmalpflege würde die untere Denkmalschutzbehörde der Landeshauptstadt Magdeburg eine wichtige fachliche Unterstützung in Fragen der Baudenkmalpflege erfahren.

Mit den bereits bestellten ehrenamtlichen archäologischen Denkmalpflegern wird das Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie bereits gut unterstützt.

Die untere Denkmalschutzbehörde schlägt vor, zusätzlich eine/ einen ehrenamtliche/ ehrenamtlichen Beauftragte/ Beauftragten für die Gartendenkmalpflege zu bestellen. Hierzu wäre noch eine Abstimmung mit dem Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie erforderlich.

Dr. Dieter Scheidemann
amt. Beigeordneter für Stadtentwicklung,
Bau und Verkehr